



Ortsvorstehung Dornauberg-Ginzling

der Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen



BERGSTEIGER
DÖRFER
GINZLING

A-6295 Ginzling, Naturparkhaus 239, Tirol

Tel: 05286/5218-3

e-mail: ortsvorstehung@ginzling.at

Fax: 05286/5218-4

www.ginzling.net

P R O T O K O L L

über die 6. Erweiterte Ortsausschusssitzung am Montag, den 9. November 2015 um 16.00 Uhr im Sitzungsraum der Ortsvorstehung im Mehrzweckhaus.

Anwesend: von der Gemeinde Finkenberg:

BGM Mathias Eberl, BGM-Stv. Andreas Kröll, GV Otto Neumann, Gemeindekassier
Andreas Stöckl;

von der Marktgemeinde Mayrhofen:

BGM Günter Fankhauser, MGW Franz Eberharter, GR Hansjörg
Geisler, Gemeindekassierin Annemarie Schneeberger;

von der Ortsvorstehung Dornauberg-Ginzling:

OV Rudolf Klausner (zug. Schriftführer), OR-Stv. Andreas Steindl, OR Helmut
Kröll, OR Hans-Peter Schragl, OR Friedrich Huber, OR Walter Klausner;

Entschuldigt: OR Erich Hörhager,

Tagesordnung: 1. Ausgabenüberschreitungen u. Einsparungen im Haushaltsjahr 2015

2. Festsetzung von Gebühren und Abgaben

3. Haushaltsplan 2016

4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ortsvorsteher Rudolf Klausner begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr und arbeitet zu Beginn die aufgelegten Haushaltsplanentwürfe durch.

OV Rudolf Klausner hat dazu begleitend eine Power Point Präsentation vorbereitet.

1. Ausgabenüberschreitungen u. Einsparungen im Haushaltsjahr 2015

Einnahmen:

HH.St.	Bezeichnung	VA2015	Soll2015	Differenz
201001+877	Zuschuss private Personen Müller	0	10.000	10.000+
201001+8771	Zuschuss private Personen Augustin	0	5.000	5.000+
252001+871	Förderung Interreg Projekt	0	9.200	9.200+
263101+861	Beitrag Ufersicherung	0	21.200	21.200+
285201+8521	Anschlussgebühren Kanal	8.200	0	8.200-
292001+850	Abgaben nach der TBO	7.000	0	7.000-
		15.200	45.400	30.200+

Ausgaben:

HH.St.	Bezeichnung	VA2015	Soll2015	Differenz
101001-020	Anschaffung Maschinen	0	2.000	2.000-
116301-043	Sanierung Feuerwehrrdach	0	19.000	19.000-
161201-001	Vermessung Straßen Ortsbereich	0	12.000	12.000-
161201-020	Grundablösen	0	21.500	21.500-
181601-719	Erweiterung Beleuchtung	0	4.400	4.400-
184601-614	Instandhaltung Gebäude (Wohnhaus)	800	2.300	1.500-
184601-728	Vertrag Gritzer	0	3.000	3.000-
185104-0619	Instandh. Ortsnetz	3.000	5.100	2.100-
		3.800	69.300	65.500-

OV Rudolf Klausner erklärt die einzelnen Punkte.

Der Erweiterte Ortsausschuss beschließt die Ausgabenüberschreitungen und Einsparungen im Haushaltsjahr 2015 einstimmig.

1. Festsetzung von Gebühren und Abgaben

<u>Kindergartenbeiträge:</u> Elternbeiträge	4 + 5 jährige Kinder frei 3 jährige € 28,- je Kind und Monat als Geschwister € 10,- pro Monat ab 3. Kind frei; inkl. 10 % MwSt.
<u>Friedhofsgebühren:</u> Grabbenützungsgebühren	€ 290,- Familiengrab (Gebühr für 10 Jahre) € 150,- Einzelgrab oder Urnennische (Gebühr für 10 Jahre) Verlängerungsgebühr: € 145,- Familiengrab (Gebühr für 5 Jahre) € 75,- Einzelgrab (Gebühr für 5 Jahre)
Grabumrandung mit Natursteinplatten	€ 270,- Familiengrab € 200,- Einzelgrab
Traktor mit Mann	€ 65,- / Betriebsstunde mit Mann
Traktor ohne Mann	€ 35,- / Betriebsstunde
LK-Ersätze Gemeindegewerkschafter	€ 30,- / Arbeitsstunde
Gästebuchblätter Kopien	€ 4,- / Block € 0,15 / Kopie € 0,30 / Farbkopie
<u>Kanalgebühren:</u> Anschlussgebühr	€ 5,41/m ³ umbautem Raum inkl. 10 % MwSt. Neu € 5,45/m³
Benützungsgeld:	€ 2,12 je m ³ Verbrauch lt. Wasseruhr inkl. 10 % MwSt. Neu € 2,13 je m³
Zählergebühr	3 m ³ Zähler € 7 7 m ³ Zähler € 8 20 m ³ Zähler € 14,50 jeweils inkl. 10 % MwSt.
<u>Müllgebühren:</u> Grundgebühr	1. a) Haushalte pro Person € 8,69 / = 100 % Neu € 7,20 b) Sonstige Gebührenpflichtige € 8,69 / = 100 % Neu € 7,20 2. Definition der Betriebsstätte: Als Betriebsstätte gelten Anlagen im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO), mit der Einschränkung, dass sie nicht auf die Ausübung eines Gewerbebetriebes beschränkt sind. Nicht als Betriebsstätte gelten Wohnungen zu eigenen Wohnzwecken. 3. Die Grundgebühr für sonstige Gebührenpflichtige wird in Hundertsätzen des Gebührensatzes nach § 3 Abs. 1 lit. b wie folgt bemessen: a) Gewerbe- und Industriebetriebe; Speditionen; Reisebüros; Arbeitsstätten von Ärzten, Wirtschaftstreuhändern, Rechtsanwälten, Notaren, Zivilingenieuren, Architekten, Dentisten, Planungsbüros sowie sonstige Freiberuflern; öffentliche Körperschaften, Behörden, Banken und Sparkassen. je 30 m ² Betriebsfläche 100% b) Handelsbetriebe je 10m ² Betriebsfläche 100% c) Gastronomiebetriebe und Imbissstuben je 2 Sitzplätze 100% d) Beherbergungsbetriebe, Pensionen, Ferienwohnungen, Erholungsheime, sofern nicht die Voraussetzung von § 3 Abs. 3 lit. c) vorliegen. je 150 Gästenächtigungen des Vorjahres 100% e) Ferien- und Wochenendhäuser sowie Zweitwohnsitze (auch bei alleiniger Nutzung als Freizeitwohnsitz) bis 100 m ² pro Jahr 300 % über 100 m ² pro Jahr 500 %
<u>7,20</u>	1. Die weitere Gebühr für Rest- und Biomüll beinhaltet die Aufwendung zur Deckung der Kosten für die Entsorgung des Rest- und Biomülls. 2. Die weitere Gebühr für tatsächliche entsorgte Müllmenge beträgt für a) Restmüll € 0,28/kg b) Restmüllsack € 3,50 je 60 l -Sack c) Biomüll € 0,14/kg d) Biomüllsack € 0,80 je 10 l-Sack Die Restmüll- u. Biomüllsäcke sind bei der Behebung an die Ortsvorstehung zu bezahlen 3. Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühr für Rest- und Biomüll ist aber jedenfalls das vorgeschriebene Mindestvolumen gemäß § 4 Abs. 4 der Müllabfuhrordnung.

Die neuen Ansätze sind rot markiert.

Tarife für Floitenlift Winter 2015/2016

Tageskarte:	Erwachsene	€ 8,00
	Kinder	€ 5,00
Halbtageskarte:	Erwachsene	€ 6,00
	Kinder	€ 4,00
Saisonkarte:	Erwachsene	€ 75,00
	Kinder	€ 50,00
Nachtschilaf:	Erwachsene	€ 6,00
	Kinder	€ 4,00

Der Erweiterte Ortsausschuss beschließt danach die Gebühren und Abgaben einstimmig.

2. Haushaltsplan 2016

Gemeinsam wird der Haushaltsplan durchgearbeitet.

A U S G A B E N :**Gruppe 0:**

Bei den Geldbezügen Verwaltung wurden die allgemeinen Indexanpassungen gerechnet.

Gruppe 1:

Die freiwillige Feuerwehr hat ihren Haushaltsplan bereits vorgelegt. Die Posten wurde in den Voranschlag übernommen.

Als einmalige Position sind € 3.500,- für die Ausbesserung und Lackierung des KLF vorgesehen.

Bei der Bekleidung und bei den Geräten und Werkzeugen werden die Posten auf jeweils € 2.000,- sowie beim Treibstoff auf € 1.000,- gesenkt. Alle anderen Positionen bleiben.

Gruppe 2:

Im Büro wurde die Abfertigung für Frau Kreidl Erika vorgesehen. Diese wird mit Ende Jänner in den Ruhestand gehen. Eine neue Reinigungskraft wird Anfang Dezember ausgeschrieben.

Für die neue Kindergartenleiterin Tanja Gabriel mussten die Ansätze erhöht werden.

Dementsprechend erhöhen sich auch die Einnahmen.

Gruppe 3:

Die Förderung für die Bundesmusikkapelle wurde wieder gleich vorgesehen.

Pfarrer Mag. Christoph Frischmann hat um einen Zuschuss für den Ausbau des Widum Dachbodens als Seminarraum gebeten. Man hat für das nächste Jahr noch nichts vorgesehen, da mit dem Bau noch nicht begonnen wurde. Man wird dies eventuell kurzfristig entscheiden.

Gruppe 5:

Als einmaligen Betrag wurde hier die Restfinanzierung für das neue Bergrettungsauto in der Höhe von € 30.000,- eingeplant. So wie bereits im Vorfeld mit den Bürgermeister und der Leitung der Bergrettung abgesprochen.

Die Finanzierung lautet wie folgt:

Bergrettung Ginzling- Finanzierung Einsatzfahrzeug		
TVB Mayrhofen	€	10.000,00
TVB Tux	€	5.000,00
Raiba Mayrhofen	€	1.000,00
Gemeinde Mayrhofen	€	12.000,00
Gemeinde Finkenberg	€	18.000,00
Landesleitung Tirol	€	5.000,00
Land Tirol	€	15.000,00
AL-KO	€	1.000,00
Volksbank	€	1.000,00
Spendensumme	€	68.000,00
Fahrzeugkosten	€	80.849,02
Belastung Ortsstelle	€	12.849,02

Weitere Spendenansuchen wurden an Hintertuxer Gletscherbahnen, an den Alpenverein sowie an den Verbund gestellt. Hier gibt es aber noch keine Zusagen.

Gruppe 6:

Folgende Ansätze wurden im Budgetentwurf vorgesehen:

€ 10.000,- für die Planung des Rauthweges. Dies ist der 50% Anteil. Den anderen Teil trägt das Land Tirol Güterwegabteilung. Im Jahr 2017 könnte mit dem Ausbau des Weges begonnen werden die Bauzeit würde sich über 4 Jahre hinziehen und rund 1,5 Mio Euro kosten. Der Anteil der Gemeinde liegt somit bei rund € 750.000,-.

€ 70.000,- für den Neubau des Gehsteiges in der Kirchengasse.

€ 25.000,- für Asphaltierungsarbeiten.

Bürgermeister Mathias Eberl erklärt, dass er die Planung des Ausbaues Rauthweg zurückstellen will. Der Gemeindeanteil in der Höhe von rund 750.000 Euro soll der neue Gemeinderat im nächsten Jahr abklären und beschließen.

Seitens Gemeinden wird der Neubau des Gehsteiges in der Höhe von € 70.000,- gestrichen bis alle Grundverhältnisse geklärt sind.

Gruppe 7:

Für das Kletterkonzept wurden im Budget € 5.000,- vorgesehen.

Der Betrag wird aus dem Budget genommen und soll im Laufe des Jahres getrennt besprochen werden. Dazu braucht es eine detaillierte Aufstellung des Tourismusverbandes.

Gruppe 8:

Für den Bauhof wurde eine neue Hand-Schneefräse vorgesehen, die alte Fräse bereits knapp 25 Jahre alt ist und die Reparaturen sich nicht mehr rechnen.

Das letzte Stück der Straßenbeleuchtung im Bereich Draxlaste soll noch fertiggestellt werden. Hier wurden € 5.000,- vorgesehen.

Unbedingt wichtig ist die Sanierung des Vorplatzes bei der Friedhofskapelle. Kosten dafür rund € 4.000,-

Die Beiträge bei Müll und Kanal wurden berechnet und dementsprechend angesetzt. Der Beitrag für die Planung beim Recyclinghof wird mit € 1.300,- angesetzt.

BGM Günter Fankhauser teilt die aktuellen Beiträge für die AIZ mit.

Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. BGM Mathias Eberl erklärt, sollte man für Kanal oder Wasser einen Zuschuss brauchen, der Ansatz deutlich erhöht werden muss. So liegt er beim Wasser für einen qm³ bei derzeit € 1,-.

Der Erweiterte Ortsausschuss nimmt die Ausgaben wie oben angeführt zur Kenntnis.

E I N N A H M E N :

Gruppe 2:

Der Personalkostenzuschuss wird rund € 15.200,- ausmachen.

Gruppe 8:

Beim Bauhof fällt die Miete in der Höhe von € 300,- für den Sendemasten weg.

Der Sender kommt nahe Oberböden auf den Sendemasten der T-Mobil.

Die Mieten im Wohnhaus sowie in der alten Schule wurden durch den Vertrag mit Frau Gritzer angepasst.

Der Erweiterte Ortsausschuss nimmt die Einnahmen zur Kenntnis.

3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Feuerwehreinsatz

BGM Mathias Eberl erklärt, dass beim Feuerwehreinsatz am „Brandeck“ oberhalb vom GH Breitlahner für die Gemeinde Hubschrauberkosten in der Höhe von € 12.000,- verrechnet wurden. Man weiß noch nicht ob ein Teil aus dem Katastrophenfonds ersetzt wird.

Bei vergleichbaren Einsätzen bitte immer mit der Gemeinde abstimmen.

b) Neue Gemeindegassierin

BGM Günter Fankhauser bringt noch zur Kenntnis, dass Frau Annemarie Schneeberger die offizielle Nachfolgerin von Mag. Jochen Troppmair ist. OV Rudolf Klausner erklärt, dass man bereits mehr betreffend Buchhaltung zu tun hatte und spricht ein großes Lob für die Zusammenarbeit aus.

c) 90. Geburtstag Wilhelm Klausner

Wilhelm Klausner kann am 27. November seinen 90. Geburtstag feiern.

OV Rudolf Klausner bittet, dass man sich bitte gemeinsam über ein Geschenk Gedanken macht.

Zum Abschluss bedankt sich OV Rudolf Klausner für das Entgegenkommen und für die finanzielle Unterstützung und sichert eine bestmögliche Verwaltung zu.

Zum Abschluss lädt er noch alle zu einer Jause in das Cafe Alpenland ein.

Ende: 17.15 Uhr

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
OV Rudolf Klausner e.h.